



Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 15.01.2013

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 14.01.2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt die Beantragung einer Verordnung zur Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h, auf der Landesstraße L 69, von km 2,086 bis km 2,50, sowie von km 3,620 bis km 3,808, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte. Die Grundlage hierfür bildet das „Verkehrstechnische Gutachten“ des Ingenieurbüros für Verkehrswesen, Huter Hirschhuber OG, Sewerstraße 3, 6060 Hall i.T., vom 13.11.2012.“

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den **Haushaltsvoranschlag** der Gemeinde Pflach für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt:“

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 2.413.200,00	€ 2.413.200,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 355.000,00	€ 355.000,00
Summe Gesamthaushalt	€ 2.768.200,00	€ 2.768.200,00

Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

(10 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung)

„Der Gemeinderat beschließt den gemäß § 68 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36 zu erstellenden **mittelfristigen Finanzplan**, für die Jahre 2014 bis 2016, wie folgt:“

	<u>Plan 2014</u>	<u>Plan 2015</u>	<u>Plan 2016</u>
Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.171.600,00	2.180.300,00	2.189.200,00
Einnahmen ordentlicher Haushalt	2.171.600,00	2.180.300,00	2.189.200,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	150.000,00	0,00	0,00
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	150.000,00	0,00	0,00
Summe OH und AOH	2.321.600,00	2.180.300,00	2.189.200,00

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 16. Jan. 2013
Abnahme:



Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)